

# NIEDERSCHRIFT

## über die öffentlichen Verhandlungen des Bauausschusses

am Mittwoch, 3. April 2019 (Beginn: 18:00 Uhr; Ende: 20:00 Uhr)

in Todtnau, Rathaus (Sitzungs-Saal)  
(Tagungsort und -raum)

**Vorsitzender:** Bürgermeister Andreas Wießner

**Zahl der anwesenden Mitglieder:** 6 (Normzahl 6 Mitglieder)

## TAGESORDNUNG

1. Bekanntgabe Bauanträge
  - 1.1 Bauantrag zur Errichtung einer Garage mit Lagerfläche, privater Werkstatt und Heizungsanlage mit Pelletbunker
  - 1.2 Bauantrag zum Anbau eines Balkons auf Flst. Nr. 22, Geschwend
2. Bauantrag zur Aufstockung und Nutzungsänderung einer bestehenden Wohn-/Gewerbeinheit, Flst. Nr. 24, Todtnauberg
3. Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag, Neubau eines Wohnhauses mit Garage Flst. 141, Gemarkung Aftersteg / Befreiungsantrag
4. Mein Muggenbrunn e.V., Beratung und Beschlussfassung über geplante Maßnahmen
5. Heizungsaustausch Präger Böden
6. Verschiedenes

In der heutigen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### **Punkt 1**

**Nr. 28**

**Bekanntgabe Bauanträge**

### **Punkt 1.1**

**Nr. 29**

**Bekanntgabe Bauanträge**  
**Bauantrag zur Errichtung einer Garage mit Lagerfläche, privater Werkstatt und Heizungsanlage mit Pelletbunker**

Für das Flst. Nr. 1222/1, Todtnau, liegt eine bewilligte Bauvoranfrage für das Errichten von zwei Einfamilienwohnhäusern vor. Nun soll anstelle eines Wohnhauses eine Garage mit Lagerfläche, privater Werkstatt sowie einer Heizungsanlage mit Pelletbunker errichtet werden. Das geplante Bauvorhaben liegt in der Abgrenzung des Innenbereichs, welche durch den Bauvorbescheid definiert wurde. Das Einvernehmen wird erteilt.

### **Punkt 1.2**

#### **Nr. 30**

##### **Bekanntgabe Bauanträge**

##### **Bauantrag zum Anbau eines Balkons auf Flst. Nr. 22, Geschwend**

Dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen erteilt. Bereits in der Sitzung vom 11.04.2018 hatte die Stadt Todtnau in der Bauausschusssitzung über das geplante Vorhaben beraten. Damals wurde durch den Bauherr die Anfrage auf Erwerb eines Teilstücks des Flst. Nr. 40 gestellt. Diese wurde abgelehnt, jedoch hat man zugesagt, falls für den Bau eines Balkons eine Abstandsflächenbaulast erforderlich wäre, diese zu übernehmen.

Das Bauvorhaben wurde nun offiziell eingereicht. Das gemeindliche Einvernehmen wird vorbehaltlich der Stellungnahme des Ortschaftsrates erteilt.

### **Punkt 2**

#### **Nr. 31**

##### **Bauantrag zur Aufstockung und Nutzungsänderung einer bestehenden Wohn-/Gewerbereinheit, Flst. Nr. 24, Todtnauberg**

Der neue Eigentümer der ehemaligen Sparkassenfiliale Todtnauberg beantragt die Aufstockung des Gebäudes sowie die Nutzungsänderung zu Wohnen. Das Gebäude auf Flst. Nr. 24, Todtnauberg, liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, eine Bebauung hat sich also nach § 34 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die örtliche Umgebung einzufügen. Das Bauvorhaben wurde im Bauausschuss kontrovers diskutiert, eine Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung nicht. Der Ortschaftsrat konnte noch nicht über das Bauvorhaben beraten. Die Beschlussfassung im Ortschaftsrat soll abgewartet werden, zudem eine Einschätzung des Landratsamt Lörrach erfragt werden, ob sich das Bauvorhaben einfügt.

### **Punkt 3**

#### **Nr. 32**

##### **Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag, Neubau eines Wohnhauses mit Garage Flst. 141, Gemarkung Aftersteg / Befreiungsantrag**

Dem geplanten Bauvorhaben auf Flst. Nr. 141, Aftersteg, zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage wird das Einvernehmen erteilt. Der beantragten Befreiung der Baufensterüberschreitung um 2,15 m wird zugestimmt. Die Beratung im Ortschaftsrat ist bereits erfolgt. Dort wurde dem Bauvorhaben ebenfalls wie beantragt zugestimmt.

#### **Punkt 4**

##### **Nr. 33**

#### **Mein Muggenbrunn e.V., Beratung und Beschlussfassung über geplante Maßnahmen**

Der Bauausschuss nimmt die geplanten Maßnahmen zur Kenntnis. Auf eigene Kosten für Errichtung und Unterhalt wird den Maßnahmen zugestimmt. Die Errichtung eines Öko WC's wird befürwortet. Die erforderlichen Abklärungen wie Bauantrag, Errichtung und Unterhalt sind durch den Verein zu leisten. Eine Reinigung durch die Stadt kann nicht erfolgen. Diese hat der Verein zu organisieren.

Bzgl. der Sichtprüfung der Spielgeräte wird folgende Vorgehensweise zugestimmt: Versuchsweise auf ein Jahr sichtet die Stadt die Spielgeräte des Vereins mit. Bei Mängel werden diese dem Verein zusammen mit einer Frist zur Behebung mitgeteilt. Die Mängelbeseitigung ist der Stadt nachzuweisen.

#### **Punkt 5**

##### **Nr. 34**

#### **Heizungsaustausch Präger Böden**

Der Bauausschuss diskutiert den Austausch der Heizungsanlage ausführlich. Es wird vorgeschlagen Alternativen zur geplanten Ölheizung zu prüfen und die Kosten gegenüber zu stellen. Eine Auftragsvergabe wird derzeit nicht beschlossen.